



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

als Bezieherin / Bezieher von Leistungen nach dem

Antragseingang am:
(wird von der Behörde vermerkt)

- SGB II** **BKGG (Kinderzuschlag)**
 (bitte aktuellen Bescheid beifügen)
 SGB XII **WoGG (Wohngeld)**
 (bitte aktuellen Bescheid beifügen)
 Sonstige

Nummer der BG / Behördenaktenzeichen: _____

(Eine Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch die sachbearbeitende Stelle wird sofern erforderlich noch erfolgen)

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bankverbindung (Name der Bank):

Konto-Nr:

BLZ:

Für

Name

Vorname

Geburtsdatum

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
 (Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)
 für mehrtägige Klassenfahrten
 (Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)
 für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern
 (Achtung: Bei Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII ist eine gesonderte Beantragung nicht erforderlich – siehe umseitige Hinweise)
 für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
 (Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage B** an)
 für eine ergänzende angemessene Lernförderung
 (Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule unter Verwendung der **Anlage C** vor)
 für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 (Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage D** an)
 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)
 (Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters unter Verwendung der **Anlage E** vor)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen / Antragsteller



Anlage D zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Schule oder Kindertageseinrichtung -

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:		
Name des Kindes / der Schülerin / des Schülers	Vorname des Kindes / der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
<input checked="" type="checkbox"/> besucht die Schule <u>IGS Stade, Am Hohen Felde 40, 21682 Stade</u> und nimmt an dem dort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.		
<input type="checkbox"/> besucht im Zeitraum von _____ bis _____ die Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.		
<input type="checkbox"/> wird im Zeitraum von _____ bis _____ im Rahmen einer anerkannten Kindertagespflege betreut (bitte fügen Sie den Bescheid des Jugendamtes bei).		
Bitte geben Sie den Namen und die Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflege an!		
Höhe der Kosten:	<input type="checkbox"/> 31 € <input type="checkbox"/> täglich <input checked="" type="checkbox"/> monatlich	
<p align="center">Hinweis: Überweisungen erfolgen ausschließlich auf das Konto des Leistungsanbieters! Der Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro je Mittagessen ist durch den Leistungsberechtigten direkt mit dem Anbieter abzurechnen)</p>		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller	oder Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Wichtig:

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

- Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Wichtig:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

- Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf müssen von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII nicht gesondert beantragt werden. Hierbei handelt es sich um die bisher bereits im SGB II bzw. SGB XII geregelte „Zusätzliche Leistung für die Schule“. Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten Schüler 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres. Bei Bedarf wird eine aktuelle Schulbescheinigung vom Antragsteller angefordert.
- Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und gegebenenfalls der Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht. Entweder wird Ihnen ein Gutschein ausgestellt oder die Leistungen werden nach Bewilligung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. der Musikschule oder dem Sportverein) direkt abgerechnet.

Wichtig:

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen!

- Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.
- Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Hinweise zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die umseitig aufgeführten Leistungen erhoben.

**WICHTIGE HINWEISE ZUR
ANLAGE D DES ANTRAGES AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE**

- GEMEINSCHAFTLICHES ESSEN IN DER SCHULE ODER KINDERTAGESEINRICHTUNG -

Ab 2011 besteht die Möglichkeit, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu beantragen.

Hierzu zählt auch die durch Schulen / Kindertageseinrichtungen organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen,

wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder
- sie im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise für eine Deckung der Kosten zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Verpflegung in einer Kindertageseinrichtung oder Schule ausreichen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Mittagsverpflegung findet grundsätzlich bereits im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Berücksichtigung. Oftmals ist allerdings das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Daneben ist von Ihnen ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro je Mittagessen selbst zu tragen.

Wichtig:

Eine Leistungsgewährung kann nur für eine durch die Schule / Kindertageseinrichtung organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck), kann nicht bezuschusst werden.

Wie funktioniert die Beantragung?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind bzw. jede Schülerin / jeden Schüler gesondert beim Jobcenter Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Verwenden Sie zur Beantragung bitte den allgemeinen Antragsvordruck.

Im Rahmen der Antragstellung machen Sie bitte unter Verwendung der **Anlage D** konkrete Angaben über den Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und den Zeitraum, in dem das Kind bzw. die Schülerin / der Schüler an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit dem Leistungsanbieter durch das Jobcenter Stade bzw. den Landkreis Stade.

Bitte beachten Sie:

Der Eigenanteil in Höhe von einem Euro je Mittagessen ist von Ihnen eigenverantwortlich gegenüber dem Anbieter zu leisten.